

6. Fazit und Ausblick

Nach der in *Kapitel 1* hergeleiteten und der Arbeit zugrunde liegenden Definition von kollektiver Identität entsteht diese in einem reziproken Prozess, in dem die Subjekte über ihre Anrufung als Teil eines Kollektivs konstituiert werden und sich über die Annahme der Anrufung mit dem angebotenen *Objekt* der Identifikation auch *identifizieren*. Dieser Prozess der Subjektanrufung und Subjektkonstitution als Teil eines Kollektivs bedarf der permanenten Wiederholung, um das Bewusstsein einer über Raum und Zeit konstanten Identität zu (re)produzieren.

Die Europäische Union konstituiert in den Rechtsakten zur Kulturpolitik die Subjekte entweder als Teil Europas, als Teil der eigenen Nation, die Teil Europas ist, oder als Teil der anderen Nation, die Teil Europas ist. Diesen „Umweg“ über die nationale Identität gehen die Kulturhauptstädte in ihren Veranstaltungsprogrammen in der Regel nicht. Die europäischen Kulturhauptstädte Graz und Salamanca rufen die Zuschauer/innen konsequent als Teil einer europäischen Gemeinschaft an und vermitteln ihrem Publikum ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer eindrucksvollen europäischen Kulturgemeinschaft, die nicht nur herausragende Leistungen in der Vergangenheit erbracht hat, sondern dies auch in Zukunft zu tun verspricht. Im Hinblick auf die Frage, welches die Vorstellungen von Europa sind, mit denen sich die Subjekte identifizieren sollen, sind jedoch zwischen den Rechtsak-

ten und den Kulturhauptstädten als auch zwischen den Kulturhauptstädten selbst Divergenzen festzustellen.

Repräsentationen von Europa, die die Europäische Union in den Rechtsakten zur Kulturpolitik als Identifikationsobjekte vorschlägt, sind: europäisierte nationale Kulturgüter, europäische künstlerische Artefakte aller Art, europäische Werte und der europäische Kulturraum als Ganzes. Da alle diese zur Identifikation angebotenen Repräsentationen, wie in *Kapitel 4* gezeigt wurde, eine nicht näher spezifizierte, vorgängige Einheit voraussetzen, durch die diese Repräsentationen erst ihre repräsentative Kraft erhalten, homogenisieren diese Repräsentationen zunächst qua Definition. Innere kulturelle Widersprüche finden in dieser diskursiven Produktion von Europa wenig Platz und nicht integrierbare Elemente werden entweder nicht als relevante Unterschiede wahrgenommen oder nicht als integrale Bestandteile der europäischen Kultur anerkannt. Daneben strebt die Europäische Union in den Rechtsakten eine Integration und Identitätsproduktion durch die Etablierung von grenzüberschreitenden, europäischen Netzwerken an. Durch diese soll eine europäische Kommunikationsgemeinschaft entstehen, mit der sich insbesondere die Eliten identifizieren können.

Dagegen konzentrieren sich beide Kulturhauptstädte auf die Darbietung künstlerischer Artefakte, die die ästhetischen Gemeinsamkeiten in Europa repräsentieren, und den europäischen Kulturraum als Ganzes. Beide Kulturhauptstädte rufen ihre Besucher/innen durchgehend als Teil einer europäischen Kulturgemeinschaft an, die vornehmlich durch ihre künstlerischen Errungenschaften und Produktionen der Gegenwart und Vergangenheit bestimmt wird. Während also in den offiziellen kulturpolitischen Rechtsakten wiederholt die Vereinbarkeit der nationalen Identitäten und Kulturen mit einer gemeinsamen europäischen Identität und Kultur unterstrichen wird, wird das Problem der Vereinbarkeit von nationaler und europäischer Identität in den Kulturhauptstädten kaum thematisiert. Nationaler Identität und Kultur wird damit in den Kulturhauptstädten eine untergeordnete, ja zu vernachlässigende Bedeutung im Prozess einer kollektiven europäischen Identitätsproduktion zugeschrieben.

Auch die Diskussion um eine europäische Wertegemeinschaft wird eher am Rande aufgegriffen. Werden jedoch Werte genannt, so sind dies – in Übereinstimmung mit den Rechtsakten – vor allem die Demokratie und die Menschenrechte. Aber auch der Toleranz und der Religionsfreiheit kommt eine gewisse Bedeutung zu.

Anders als in den Rechtsakten setzen sich beide Kulturhauptstädte mit der Religion als verbindendes, aber auch trennendes Element europäischer Identität auseinander. Salamanca schlägt vor, sich auf die universelle Botschaft des Christentums und der christlichen Kultur einzulassen, Graz betont die Multireligiosität des *heutigen* Europa. Auf die *historische* Bedeutung des Judentums und des Islams für die kulturelle Entwicklung Europas verweisen weder Salamanca noch Graz, wohl aber auf die christliche Vergangenheit. Damit wird das historische Bild von Europa vor allem als vom Christentum geprägt dargestellt. Dass Europa heute eine multireligiöse Gesellschaft ist, erscheint dadurch als ein neueres Phänomen und nicht als integraler Bestandteil der europäischen Geschichte.

Eine europaweite Vernetzung von Intellektuellen und Künstler/innen wird von den Kulturhauptstädten – wie in den Rechtsakten vorgeschlagen – *de facto* zwar etabliert, jedoch nicht – wie ebenfalls vorgeschlagen – als Repräsentation einer europäischen Kommunikationsgemeinschaft zur Identifikation mit dieser angeboten.

Von den Rechtsakten unterscheiden sich die Veranstaltungsprogramme der beiden Kulturhauptstädte vor allem durch ihre Auseinandersetzung mit Krieg, Faschismus und Nationalsozialismus.

Interventionen im kulturellen Feld

Im Hinblick auf die in *Kapitel 2* hergeleitete und erweiterte Darstellung der kulturpolitischen Strategien im Feld der kulturellen Produktion (vgl. Graphik 2: 86) kann ebenfalls eine Übereinstimmung zwischen den kulturpolitischen Zielen und Forderungen in den Rechtsakten und den Veranstaltungsprogrammen der beiden Kulturhauptstädte festgestellt werden. Die Kulturhauptstädte tragen zur Europäisierung des Felds der kulturellen Produktion bei, indem sie erstens die Kooperation und Vernetzung von Künstler/innen und Kulturschaffenden fördern und zweitens kulturelle Produktionen aus ihren nationalen Entstehungskontexten.

ten lösen und in einen europaweiten Produktionszusammenhang stellen. Salamanca legt hierbei den Schwerpunkt auf die Europäisierung der arrivierten Avantgarden und die Vermittlung von Kenntnissen über diese an ein europäisches Publikum. Graz legt den Schwerpunkt auf die Präsentation und Europäisierung der neuen Avantgarde, unter gezielter Einbeziehung von künstlerischen Positionen aus Südosteuropa. Graz versucht darüber hinaus mit künstlerischen Interventionen aktiv in die politische Europadiskussion, vor allem um die Grenzen der Europäischen Union, einzutreten. Damit stellt Graz noch einmal den Zusammenhang von Kunst, Kultur und Politik heraus.

Ansatzweise beziehen beide Städte auch volkskulturelle Strömungen mit ein. Von einer gezielten Ausdehnung des Feldes der kulturellen Produktionen auf den gesamten kulturellen Raum kann jedoch nicht gesprochen werden. Auch die Förderung der individuellen Kreativität spielt weder in den Rechtsakten noch in den Kulturhauptstädten eine Rolle. Beeindruckend sind dagegen die starke Ökonomisierung und Vermarktung der Kulturhauptstädte, die beide ihre beachtlichen Investitionen in den Event als ökonomisch rentabel ausweisen. „Kunst und Kommerz“ stehen sich zumindest in den untersuchten Kulturhauptstädten nicht mehr als unvereinbar gegenüber. Die hohen Besucher/innenzahlen scheinen sowohl den Vertreter/innen dieser Form der Identitätspolitik als auch den Befürworter/innen einer stärkeren Marktorientierung der Kulturpolitik Recht zu geben. Ob die hier gelungene Vereinbarkeit von Ökonomie und Kultur auch auf weniger werbewirksame Kulturaktivitäten übertragen werden kann, darf jedoch bezweifelt werden.

Einheit in der Vielfalt

Auf den ersten Blick mag es scheinen als fügten sich alle Identitätsangebote zu einem harmonischen Bild zusammen: Fasst man die Identifikationsangebote der Rechtsakte und der Kulturhauptstädte zusammen, dann ergeben sie ein Bild von Europa, das heute multireligiös und säkular ist, das sich jedoch ausschließlich zu seiner christlichen Vergangenheit, nicht jedoch zu seinen jüdischen und islamischen Traditionen bekennt. Es ist ein Europa mit reicher künstlerischer Vergangenheit, die jedoch maßgeblich innerhalb Westeuropas stattgefunden hat. Ein Europa, das sich als Wertegemeinschaft versteht, die sich vor allem auf die Werte der

Demokratie und der Menschenrechte beruft und die sich über die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte des Kriegs und des Faschismus der Wichtigkeit und Fragilität dieser Werte bewusst ist. Dieses Europa entsteht nicht nur über eine Identifikation mit Repräsentationen, sondern auch in der direkten, Nationen übergreifenden Kommunikation. Es ist ein Europa, das seine eigenen Privilegien kritisch hinterfragt, Minderheiten gezielt integriert und in dem Nationalbewusstsein nur noch innerhalb eines friedlichen Europabewusstseins gewürdigt wird.

Die privilegierten Signifikanten dieses europäischen Identitätsdiskurses sind ästhetische und historisch-kulturelle Gemeinsamkeiten. Die ästhetischen und historisch-kulturellen Signifikanten fügen sich in eine homogenisierende Äquivalenzrelation ein, d.h. sie bilden nicht-widersprüchliche, einander ergänzende Selbstbeschreibungen. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass sich diese Äquivalenzrelation – im Widerspruch zur eingangs vorgestellten These von Laclau – *nicht* durch die Erzeugung eines antagonistischen Außen, hinter dem die internen Differenzen zu sekundären Unterschieden werden, herstellt (vgl. Laclau 1981: 181). Zwar werden Gemeinsamkeiten über die Gegenüberstellung *europäisch* – *nicht-europäisch* erzeugt, diese Gegenüberstellung erfolgt jedoch bis auf wenige Ausnahmen implizit und unter Abwesenheit der nicht-europäischen Referenzpunkte. Der kulturpolitische Diskurs über europäische Identität basiert auf der Schaffung von innereuropäischen Gemeinsamkeiten, denen als Kontrastfolie die Geschichte der innereuropäischen Konflikte gegenübergestellt wird, die es zu überwinden gilt. Der Referenzpunkt für die Herausbildung einer kollektiven europäischen Identität ist Europa selbst. Die Europäische Union greift damit nicht auf die Tradition kollektiver Identitätsproduktion durch die Abgrenzung gegenüber externen Anderen zurück, sondern konzentriert sich auf die Etablierung eines Bewusstseins von europäischen Gemeinsamkeiten. Wenn Abgrenzungen auszumachen sind, dann erfolgen sie primär gegenüber der eigenen, kriegerischen Vergangenheit.

Das integrierende Moment dieser Europakonstruktion ist der hohe Abstraktionsgrad bzw. die fehlende Konkretisierung der einzelnen Signifikanten. Letztlich handelt es sich hier um „leere Signifikanten“. Und wie bei Andersons „leeren Gräbern“ (vgl. An-

derson 1996: 18) ist es gerade ihre „Leere“, die es möglich macht, dass sie mit divergierenden Vorstellungen von Europa gefüllt werden können. Wie die Analyse der Rechtsakte gezeigt hat, konkretisiert die Europäische Union an keiner Stelle, wo die Grenzen des europäischen Kulturraums verlaufen sollen, den sie fördern möchte, oder welche Nationen zu diesem Kulturraum gehören. Die Kulturhauptstädte Graz und Salamanca füllen diese abstrakten Kategorien teilweise mit konkreten Inhalten, die dann jedoch häufig in einem widersprüchlichen Verhältnis zueinander stehen. So umfasst die ästhetische Einheit Europas in Salamanca vor allem die westeuropäischen Staaten, in Graz umfasst sie auch Osteuropa. Salamanca bezieht sich auf eine europäische Opfergemeinschaft, Graz auf eine europäische Tätergemeinschaft, etc.

Diese Differenzen wirken nicht als polarisierende Differenzen, da auch die differierenden Identitätsangebote über eine *Baumstruktur* integrieren, in der alle Unterschiede stets auf eine vorgängige Einheit zurückgeführt werden können. Diese *Baumstruktur* als Integrationsmuster liegt allen Selbstbeschreibungen, außer der Kommunikationsgemeinschaft zugrunde und auf diese Form der Integration beziehen sich beide Kulturhauptstädte nicht. Das harmonisierende Element, das die unterschiedlichen Vorstellungen einigt, ist folglich die Vorstellung, dass hinter ihnen eine – nicht bestimmbare – europäische Identität steht. Damit offenbart sich die Vermittlung und Hervorhebung von Gemeinsamkeiten vor allem als ein „Wollen“ dieser kulturellen Gemeinsamkeiten.

Dem Prinzip der Vielfalt, die auf eine Einheit zurückgeführt werden kann, wird durch die Veranstaltungen der europäischen Kulturhauptstädte gleichzeitig entgegengewirkt, da die Einheit, auf die die verschiedenen Kulturhauptstädte sich beziehen, nicht dieselbe ist. Dem Prinzip der Einheit liegen damit divergierende Vorstellungen von dieser Einheit zugrunde. Dadurch könnte über die Zeit ein vielschichtiges und widersprüchliches Bild von Europa entstehen.

Die Praxis, sich auf unterschiedliche Vorstellungen dieser vorgängigen Einheit zu beziehen, könnte zu einer europäischen Identität führen, die sich ihrer Konstruiertheit bewusst ist und die durch eine additiv/empirische Integration versucht, die verschiedenen kulturellen Ausprägungen in Europa mit einzubeziehen. Diese Form der Identitätskonstruktion hätte gegenüber den ange-

botenen normativen Entwürfen den Vorteil, dass auch kulturelle Strömungen mit einbezogen werden können, die nicht den Anspruch erheben, Europa insgesamt zu repräsentieren.

Zentrum und Peripherie

Für die Etablierung einer heterogenen europäischen Identität im Sinne einer Vielheit, die nicht auf eine vorgängige Einheit zurückgeführt werden kann, ist meines Erachtens auch die Anerkennung verschiedener kultureller Zentren nötig. Darüber hinaus ist ein Verständnis einer europäischen Kunst und Kulturgeschichte gefragt, in der Westeuropa nicht den Maßstab¹ bildet: Dies wäre beispielsweise eine Selbstbeschreibung von Europa, in der kulturelle Leistungen, Errungenschaften und Eigenarten als genuin europäisch anerkannt werden, die ausschließlich in Osteuropa stattgefunden haben. Anders als Salamanca, das sich auf Westeuropa konzentriert, versucht Graz zwar gezielt, Künstler/innen und künstlerische Positionen aus Südosteuropa einzubinden, jedoch handelt es sich auch hier um die Integration von Positionen, die sich in den westeuropäischen Kanon einfügen lassen. Damit setzt auch hier Westeuropa die Standards, denen osteuropäische Kunst entsprechen muss, um anerkannt zu werden. Auch wenn Graz versucht, Osteuropa aus seinem vermeintlich defizitären Status herauszulösen, weist es doch Westeuropa selbst keinen defizitären Status zu. Eine Konstruktion von europäischer Kultur, in der Westeuropa gleichfalls in verschiedenen Bereichen einen defizitären Status erhält, und dadurch ebenfalls zur kulturellen Peripherie wird, ist jedoch meines Erachtens die Bedingung einer gleichberechtigten europäischen Integration. Dies ist keine Forderung nach einer einfachen Umkehrung des Zentrum-Peripherie-Verhältnisses, sondern nach einer Flexibilisierung dieses Prinzips, so dass zum einen ein Bewusstsein von verschiedenen kulturellen Zentren² in Europa entsteht, die gleichzeitig und parallel zueinander existieren, und zum anderen auch die Peripherie ausgeweitet und vervielfacht wird.

1 Vgl. zur Entwicklung eines (west-)europäischen Kanon auch Liakos (1998).

2 Zur Problematik einer Vielzahl von Zentren in Europa vgl. auch Eisenstadt (1996).

Der Blick des Anderen auf das Selbst

Das in den kulturpolitischen Rechtsakten und Veranstaltungen präsentierte Bild von Europa wirkt darüber hinaus selbstzentriert, da die externen Anderen nicht miteinbezogen werden. Um dieser Vorstellung von einem Zentrum Europas, das auf sich selbst beschränkt bleibt, zu entgehen, genügt es meines Erachtens nicht, von der Konstruktion konstitutiver Gegenidentitäten abzusehen. Es bedarf darüber hinaus der Einbeziehung des Anderen in die Beschreibung des Selbst. Hierfür ist es nicht notwendig den Anderen zu verstehen, sondern anzuerkennen, dass das Selbst den Anderen macht und dass das Selbst entsprechend ebenfalls ein Anderer für den Anderen ist. Um sich selbst nicht als Zentrum zu verstehen, ist damit eine Abkehr von der Konzeption zweier (oder mehrerer) Entitäten, von einem Selbst *und* einem Anderen gefragt, hin zu einer Konzeption des Selbst, in der der Andere zum Selbst gehört. Diese Integration des Anderen in das Selbst erfolgt durch die Einbeziehung des Blicks des Anderen auf das Selbst. Diese Einbeziehung des Blicks der externen Anderen auf Europa, d.h. der Fremdwahrnehmung in die Selbstwahrnehmung, fehlt – mit Ausnahme von zwei Projekten in Graz – nahezu völlig in der von der EU-Kulturpolitik forcierten europäischen Identität. Die Einbeziehung des Blicks der Anderen in die Selbstbeschreibung Europas erfordert, sich mit der Geschichte Europas aus der Perspektive anderer Länder und Kontinente auseinanderzusetzen, d.h. mit der Kolonialgeschichte aus der Perspektive der Kolonialisierten, mit den Kreuzzügen aus der Sicht von Byzanz und der Seldschuken, mit der Geschichte des Handels- und der Seefahrt aus der Sicht Indiens, etc.

Die hier vorgeschlagene Ausweitung der Identitätspolitik um die Anerkennung des externen Anderen als Teil des Selbst und die gezielte Einbindung der internen Anderen durch eine Vervielfachung der Zentren und Peripherien innerhalb Europas hätte zwei Vorteile. Zum einen ist sie die Basis einer europäischen Identität, die das – von Derrida geforderte – „Von-sich-selber-sich-Unterscheiden“ kultiviert (vgl. Derrida 1992: 13) und damit dem Versuch der Herstellung einer mystifizierenden und homogenisierenden „Monogenealogie“ entgeht. Zum anderen führt ein Bewusstsein davon, dass die eigene Identität nicht gegeben, sondern das Ergebnis einer kollektiven Konstruktion ist, zu einer stärkeren

Verantwortlichkeit³ für die eigene kollektive Identität. Die Übernahme der Verantwortung für die Konstruktionsprozesse kollektiver Identität bedeutet auch eine offene Diskussion darüber zu führen, welche Folgen die verschiedenen Identitätsentwürfe für die europäischen Subjekte und die jeweiligen internen und externen Anderen haben.

3 Vgl. hierzu insbesondere Butler (1998).

